Vor dem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Autor(en): **Hardmeier, Benno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **70 (1978)**

Heft 10

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 10
Oktober 1978
70. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Gewerkschaftliche Rundschau

Vor dem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Benno Hardmeier

In Lugano tagt vom 26. bis 28. Oktober das höchste Organ der grössten Arbeitnehmerorganisation unseres Landes. Im Dreijahresturnus fanden bisher die ordentlichen Kongresse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes statt. Inskünftig werden sie vermutlich nur noch alle vier Jahre durchgeführt.
Der SGB-Kongress wird *von zwei Ereignissen überschattet:* Der allzu frühe, für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung so schmerzliche Tod von Ezio Canonica zwingt den SGB, *einen neuen Präsidenten* zu wählen; das Bundeskomitee schlägt Nationalrat Dr. Richard Müller vor. Es ist anzunehmen, dass das Wahlgeschäft wohl einen Höhepunkt des Kongresses darstellen, jedoch nicht viel Zeit beanspruchen wird. Letzteres gilt sicher nicht für das andere Ereignis: *Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung, ausgelöst durch den erneuten Höhenflug des Schweizer Frankens.* Diese währungspolitischen Schatten werden auf den wirtschafts- und sozialpolitischen Kongressgeschäften lasten und die *Beschäftigungspolitik* in den Vordergrund rücken. Während in einzelnen Branchen und bei gewissen Arbeitnehmerkategorien ein punktueller Arbeitskräftemangel besteht, sind andere von Beschäftigungseinbrüchen bedroht. Teile der Exportindustrie sind in Schwierigkeiten geraten oder kämpfen gar um die Weiterexistenz. Es geht also um die Erhaltung der Arbeitsplätze. In welche Richtung unter diesen Umständen die gewerkschaftlichen Ansichten und Forderungen zielen, hat bereits der *Ausschuss des SGB* angezeigt, der in seiner Sitzung vom 18. September folgende *Resolution zur Beschäftigungs- und Währungslage* verabschiedet hat:

«Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist über die wirtschaftliche Entwicklung und besonders über die kritische Lage an der Währungsfront tief beunruhigt. Als Folge des jüngsten Höhenflugs des Schweizer Frankens befürchtet er *weitere Produktionsverlagerungen ins Ausland und Beschäftigungseinbrüche in wichtigen Sektoren der schweizerischen Exportindustrie.* Alarmierende Nachrichten häufen sich und betreffen vor allem die Uhrenindustrie, die Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie. Die neuesten Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik deuten auf eine Tendenzumkehr hin; vermehrt ist Kurzarbeit angekündigt. Ohne zu dramatisieren, müssen die Gefahren erkannt, Vorkehren getroffen und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Der Gewerkschaftsbund ruft die Behörden zum Handeln auf. Immer mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung vor Augen drängen sich in der *Wirtschaftspolitik* neben generellen auch gezielte Massnahmen auf. Die Abkehr von einer übertriebenen Sparpolitik der öffentlichen Haushalte ist ebenso angezeigt wie eine beschleunigte Verabschiedung des Impulsprogramms und des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen an wirtschaftlich bedrohte Regionen. Zusätzliche öffentliche Investitionen sollten in Richtung Energiesparen, Umweltschutz und öffentlicher Verkehr zielen. Die *soziale Absicherung* ist notwendiger denn je. Abstriche bei der Sozialversicherung können schon gar nicht in Frage kommen. Sie wären sozialpolitisch nicht zu verantworten. Die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung ist voranzutreiben und auf die Verhütung von Arbeitslosigkeit auszurichten.

Der Ernst der Lage gebietet, den zweckmässigen und zielgerichteten Mitteleinsatz über allfällige ordnungspolitische Erwägungen zu stellen. Ideologische Scheuklappen sind abzulegen.

Das *Kernproblem ist die Währungsfrage.* Marktinterventionen der Nationalbank, Exportrisikogarantie, Devisentermingeschäfte und andere Stützungsmassnahmen dürften nicht mehr ausreichen, den schwerwiegenden Nachteil des spekulativ überhöhten Frankenkurses für Teile der Exportindustrie und den Fremdenverkehr auszugleichen. Um an sich lebens- und konkurrenzfähige Unternehmungen in ihrer Weiterexistenz nicht zu gefährden, um die Beschäftigung zu sichern und um Produktivitätsfortschritte statt durch Preissenkungen ans Ausland weiterzugeben wieder unseren Arbeitnehmern zukommen zu lassen, sind schärfere Eingriffe im Währungssektor nicht auszuschliessen. Sonst besteht die Gefahr, dass der Schweizer Franken immer mehr und zum Nachteil der Gesamtwirtschaft zur Flucht-, Spekulations- und Reservewährung wird. Will man nicht mit einer unbegrenzt expansiven Geldpolitik den Frankenkurs auf

einem bestimmten Niveau stabilisieren – Inflation muss nicht zwingend sein –, so dürfte als letzte Notmassnahme nur noch die Spaltung des Devisenmarktes in einen festen Handelsfranken (für den Waren- und Dienstleistungsverkehr) und einen freien Finanzfranken für Kapitaltransaktionen bleiben. Die grundsätzlichen Probleme und die Durchführungsschwierigkeiten einer solchen Devisenbewirtschaftung sind gewiss nicht klein. Ein Kontrollapparat wäre erforderlich und die Kooperationsbereitschaft der Banken unerlässlich. Es würde sich dann zeigen, wie verantwortungsbewusst und am Gesamtwohl orientiert die Geschäftspolitik der Banken wirklich ist.
In diesem Zusammenhang ist einmal mehr das schweizerische *Bankgeheimnis* zu kritisieren. Es leistet der Spekulation Vorschub und hat zur Aufblähung des Finanzplatzes Schweiz sowie zur konstanten Höherbewertung des Frankens beigetragen. Der SGB hält eine Korrektur im Sinne der sozialdemokratischen Bankeninitiative für dringend geboten.»

Die *grosse Zahl von fast hundert Anträgen,* die der SGB-Kongress zu behandeln haben wird und eine straffe Zeiteinteilung erfordern dürfte, deckt die ganze Breite gewerkschaftlicher Aktivitäten ab. Die Anträge reichen vom Arbeitsrecht über die Mitbestimmung und den Konsumentenpreisindex bis zur Arbeitszeit- und Arbeitsmarktpolitik; sie betreffen Frauen- und Bildungsfragen sowie innergewerkschaftliche Problemkreise; sie umschreiben gewerkschaftliche Forderungen in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik.

In der *Sozialpolitik* – an jedem SGB-Kongress ein Hauptpunkt der Traktandenliste – wird es Aufgabe des Kongresses sein, die künftige Marschroute abzustecken und Prioritäten festzulegen. Im Vordergrund stehen die *Neuordnung der Krankenversicherung,* die beschleunigte *Revision der Arbeitslosenversicherung* sowie die Gesetzgebung über die *berufliche Vorsorge (2. Säule).* Der Ausbau des Mutterschutzes dürfte das besondere Anliegen der weiblichen Kongressdelegierten sein.
Ein ebenso heisses wie zentrales Kongressthema bildet die *Energiepolitik.* Das Bundeskomitee legt dem Kongress ein Energiekonzept zur Behandlung und Verabschiedung vor. Dieses Energieprogramm – nicht als Dogma, sondern als Richtlinie für gewerkschaftliches Handeln zu verstehen – nennt die wichtigsten energiepolitischen Ziele und Massnahmen. Es setzt klare Akzente beim Energiesparen und zugunsten inländischer regenerierbarer Energiequellen. Der Diskussionsschwerpunkt dürfte allerdings bei den Kernkraftwerken liegen. Im Energiekonzept (so wie es im Entwurf vorliegt) wird nicht einfach ein endgültiges und allzu simples Ja oder Nein zur Kernenergie ausgesprochen. Hingegen werden präzise Bedingungen für

Bau und Betrieb von Atomanlagen genannt: Sicherheit, Nachweis des Bedarfs, Lösung des Atommüllproblems, Berücksichtigung partikularer und allgemeiner Interessen, demokratischer Entscheid. Befassen wird sich der SGB-Kongress auch mit der Teilrevision des Atomgesetzes. Die parlamentarischen Beratungen über diese wichtige Vorlage, die ein neues und besseres Bewilligungsverfahren bringen soll, stehen vor dem Abschluss. Erst nachher – also voraussichtlich nicht durch den Kongress – will der SGB die Parole zur Atominitiative beschliessen. Die Weichen dürften jedoch durch die entsprechenden Formulierungen im Energiekonzept gestellt werden.

Mit der eindrücklichen Zahl von über 100 000 Unterschriften (bekanntlich sind für das Referendum 50 000 erforderlich) hat der Gewerkschaftsbund den *Kampf gegen das Berufsbildungsgesetz* erfolgreich eröffnet. Hauptpunkte der gewerkschaftlichen Kritik an dieser Vorlage, die überhaupt keine nennenswerten Verbesserungen bringt, sind die beabsichtigte Verankerung der Anlehre und die völlig unbefriedigende Regelung der schulischen Ausbildung der Lehrlinge. Es versteht sich, dass der SGB-Kongress den Auftakt zum Abstimmungskampf vom 3. Dezember bildet – ein Grosskampf, den der SGB und seine Verbände mit vollem Einsatz zu führen gewillt sind.

Neben der Fülle wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischer Sachfragen wird der kommende Gewerkschaftskongress vor allem *im Zeichen der SGB-Strukturreform* stehen. Zur Entscheidung kommen die Vorschläge zur Strukturreform und das Projekt «SGB-Zeitung». Die zwei umfassenden Berichte dazu wurden in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und in der «Revue syndicale Suisse» publiziert, so dass die Voraussetzungen zur Diskussion in den Mitgliederverbänden und Gewerkschaftskartellen gegeben waren. Beide Vorlagen enthalten weder sensationelle noch fundamentale Neuerungen, dafür sind die Vorschläge realisierbar. Nimmt sie der Kongress an, so würde der Gewerkschaftsbund doch um einiges gestärkt. Die Strukturvorschläge beinhalten weniger einen strukturellen Umbau des SGB-Gefüges mit den 16 angeschlossenen Einzelgewerkschaften und den kantonalen Gewerkschaftskartellen als vielmehr einen *funktionellen Ausbau.* Dieser zielt vorab in zwei Richtungen: Ausbau der Bildungsarbeit insbesondere im Welschland und damit der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale (SABZ), Stärkung und bessere Betreuung der Gewerkschaftskartelle.

Im Zusammenhang mit den «Strukturreformvorschlägen» beantragt das Bundeskomitee dem Gewerkschaftskongress eine *Revision der SGB-Statuten.* Diese Statutenrevision soll unter anderem einzelne Zuständigkeiten der SGB-Organe, die zum Teil auch anders zu benennen sind, neu ordnen (Wahl des SGB-Präsidenten und der Vizepräsidenten durch den Kongress) und präziser umschreiben, das

Vorgehen bei einer allfälligen Aufnahme von Verbänden in den SGB genauer regeln, die SABZ unter Beibehaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit in den SGB-Statuten verankern. Der Abschnitt über die kantonalen Gewerkschaftskartelle soll einer zweiten Strukturreform-Etappe vorbehalten bleiben; die Anstellung eines SGB-Kartellsekretärs könnte zu diesem nächsten Schritt überleiten. – Einiges hängt allerdings davon ab, ob der Kongress der entsprechenden *Beitragserhöhung* zustimmt.

So wie bei der Strukturreform mussten auch beim *Projekt SGB-Zeitung* zu hoch gespannte Erwartungen auf ein realistisches Mass redimensioniert werden. Die dem Kongress unterbreiteten Anträge laufen darauf hinaus, den Gewerkschaftszeitungen der einzelnen Verbände eine wöchentliche SGB-Seite beizufügen. Diesem ersten Anlauf können später weitere Ausbauetappen folgen, vorausgesetzt die Mitgliederverbände wünschen es und stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Daneben soll die *SGB-interne Information* durch ein Informationsblatt an die Sektionen, Lokalsekretariate, kantonalen Kartelle und zentralen Verbandsbehörden verbessert und ausgebaut werden.

SGB-Kongresse wirken nach innen und nach aussen, sind Rückblick und Ausblick. Sie markieren *gewerkschaftliche Stellungsbezüge* gegenüber den Behörden und den Arbeitgebern sowie zuhanden der Öffentlichkeit. Sie legen mit Vorlage und Diskussion des Tätigkeitsberichtes, dessen Behandlung sich über die ganze Kongressdauer erstreckt, Rechenschaft ab über vergangene Aktivitäten, über Erfolge und Misserfolge. Zugleich signalisieren solche Kongresse die Schwerpunkte der künftigen Gewerkschaftspolitik als Resultat einer demokratischen Meinungsbildung. Dass diese Meinungsbildung ebenso offen wie *vom Geist gewerkschaftlicher Solidarität und Toleranz getragen* sein möge, sind Wünsche, die jeden Gewerkschaftskongress begleiten.